

Vorstand
H 27-2 / H 27-3
20. Januar 2006

Ein- und Auszahlung von Banknoten

Reduzierung der Anforderungen an die Aufbereitung von Banknoteneinzahlungen (Multistückelungseinzahlung)

Die Deutsche Bundesbank wird im Jahr 2006 damit beginnen, ihre Banknotenbearbeitung durch den Einsatz von multistückelungsfähigen Banknotenbearbeitungssystemen auf den neuesten Stand der Technik zu bringen. Dadurch werden die Anforderungen an die Aufbereitung von Banknoteneinzahlungen in den auf Multistückelungsbearbeitung umgestellten Bundesbankfilialen reduziert. In diesen Filialen entfällt das Erfordernis der sorten- und lagenreinen Aufbereitung von Banknoten (Multistückelungseinzahlung). Multistückelungseinzahlungen sind – nach derzeitigem Stand der Regelungen des Euro-Systems – entgeltpflichtige Zusatzleistungen, die wie entgeltfreie Einzahlungen mit Standardgebinden in den auf Multistückelungsbearbeitung umgestellten Filialen grundsätzlich nicht mehr päckchen-, sondern einzahlungsbezogen bearbeitet und abgerechnet werden. Der Einzahler hat jedoch die Möglichkeit, die Einzahlung – gegen zusätzliches Entgelt – in Abstimmereinheiten zu unterteilen, um möglichen Unstimmigkeiten in einzelnen Betriebsteilen (Filialen, Kassen etc.) besser nachgehen zu können.

Der Übergang auf die Multistückelungsbearbeitung wird während der kommenden drei Jahre in mehreren Schritten erfolgen.

Die Bundesbankfilialen Bayreuth, Flensburg, Hamburg, Leipzig und Oldenburg werden ab dem 1. Februar 2006 die Bearbeitung der Einzahlungen im Multistückelungsbetrieb aufnehmen, die einzahlungsbezogene Abrechnung einführen und die folgenden Einzahlungsmöglichkeiten anbieten:

- Einzahlung von Normpäckchen bzw. Normpaketen als entgeltfreie Standardleistung
- Multistückelungseinzahlungen als entgeltpflichtige Zusatzleistung
- Einzahlung von Abstimmereinheiten, die gesondert abgerechnet werden
- Zulassung von Safebags als eigenständiges Verpackungsmedium für Ein- und Auszahlungen.

Telefon
069 9566-8862
oder
069 9566-1

Termin
Veröffentlicht im
Bundesanzeiger Nr. 21
vom 31.01.2006

Zum 2. Mai 2006 werden die Bundesbankfilialen Cottbus, Frankfurt/Main, Gießen, Hannover, Koblenz und Mainz folgen. Weitere Filialen werden voraussichtlich zum 1. August 2006 umgestellt. Etwa drei Monate vor der Umstellung einer Filiale werden die dortigen Einzahler schriftlich unterrichtet und ein entsprechender Hinweis im Internet auf der Internetseite der Deutschen Bundesbank (<http://www.bundesbank.de>) veröffentlicht.

Die beiliegende „Richtlinie für die Aufbereitung von Banknoten zur Einzahlung“ (Vodr. 3130 a) enthält alle wesentlichen Aufbereitungshinweise für Standard- und Multistückelungseinzahlungen. Sie tritt in den im Multistückelungsbetrieb arbeitenden Bundesbankfilialen zum Zeitpunkt der Umstellung in Kraft und ersetzt die „Richtlinie für die Fertigung von Papiergeldpäckchen und -paketen sowie von Misch- und Restepäckchen mit Papiergeld“ (Vodr. 3130).

Während der Übergangsphase bleiben die Anforderungen für Einzahlungen von Banknoten bei den noch nicht umgestellten Filialen grundsätzlich unverändert. Die bisherige Richtlinie (Vordruck 3130) gilt demnach weiterhin in den noch nicht auf Multistückelungsbetrieb umgestellten Filialen.

Als Folge der Multistückelungseinzahlung werden Banknoten ab dem 1. Februar 2006 in allen Bundesbankfilialen nicht mehr lagenrein ausgezahlt.

Die Einzahler werden mit einem gesonderten Schreiben im Detail über die vorstehenden Änderungen informiert. Die Entgelte für die Zusatzleistungen der Bundesbank werden in das Preisverzeichnis zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen aufgenommen¹.

DEUTSCHE BUNDESBANK

Prof. Dr. Zeitler

Söffner

Anlage

¹ Die AGB der Deutschen Bundesbank sind als bankrechtliche Regelung im Internet eingestellt unter: http://www.bundesbank.de/presse/presse_veroeffentlichungen.php

Richtlinie für die Aufbereitung von Banknoten zur Einzahlung

I. Standardeinzahlung

Standardeinzahlungen im Sinne dieser Richtlinie sind alle Einzahlungen, die ausschließlich Banknoten in Papiergeldpäckchen und -paketen gemäß der folgenden Beschreibungen enthalten.

Banknoten- stückelung €	Päckchen		Pakete zu €
	zu €	Farbe des Randstreifens (optional)	
500	50 000	violett (HKS 33 40 %)	500 000
200	20 000	grün-gelb (HKS 68)	200 000
100	10 000	grün (HKS 53)	100 000
50	5 000	orange (HKS 7)	50 000
20	2 000	blau (HKS 47)	20 000
10	1 000	rot (HKS 15)	10 000
5	500	grau (HKS 93)	5 000

1. Ein Päckchen enthält 100 Banknoten. Die Banknoten sind gleichgerichtet – große Wertzahl nach oben, druckbildfreier Teil links – zusammenzufassen. Päckchen dürfen nur Noten gleicher Stückelung und Währung enthalten. Päckchen dürfen keine Innenstreifbänder enthalten.
2. Die Farbe der Streifbänder für Päckchen muss sich von der Farbe der jeweiligen Banknote deutlich abheben. Die Längsseiten der Streifbänder können mit einem 10 mm breiten farbigen Randstreifen versehen sein, in dem der Wertinhalt des Päckchens im Negativdruck angegeben ist. Bei dem Klammerzusatz „HKS“ handelt es sich um eine Farbkennzeichnung. Die Breite des Streifbandes muss mindestens 25 mm und höchstens 40 mm betragen.
3. Die Streifbänder müssen den Namen des Einzahlers tragen.
4. Zehn Päckchen einer Stückelung sind – z. B. mittels Einschweißen in Folie oder Binden mit Bindfaden – zu einem festen Paket zu fertigen.

II. Einzahlungen, die nicht dem Standard entsprechen

(Multistückelungseinzahlung)

Als Behältereinzahlungen werden Banknotengebinde angenommen, die nicht den Anforderungen einer Standardeinzahlung entsprechen. Dabei ist darauf zu achten,

dass die Banknoten in geeigneter Weise (z. B. durch einen Papierstreifen) zusammengehalten oder so in ein Behältnis eingelegt werden, dass ein Auseinanderfallen der Banknoten ausgeschlossen ist. Ein Knicken oder Falten der Banknoten ist zu vermeiden.